

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 3. September 2021

Nummer 35

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Langenargener Schlosskonzerte

Jubiläumsabende in Schloss Montfort und der Kirche St. Martin
Meister und junge Meister Klassik • Jazz • Crossover

Beginn jedes Konzerts jeweils um 18.30 Uhr und um 20.30 Uhr, Dauer 60 Minuten

Es gelten die jeweils aktuellen Abstands- und Hygieneregeln

Freitag, 3. September . Schloss Montfort

Herbert Schuch
Klavier

Freitag, 10. September . Schloss Montfort

Karl Frierson und Peter Vogel
Soul und Jazz

Freitag, 17. September . Kirche St. Martin

Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim, Leitung: Douglas Bostock
Cosima Soulez Larivière, Alexey Stadler, Peter Vogel

Information und Kartenvorverkauf:
Tourist-Information Langenargen,
Telefon +49 (0) 7543/93 30 92
E-Mail: touristinfo@langenargen.de oder bei www.reservix.de und allen Reservix-Vorverkaufsstellen.



Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim
Bild: Wolfgang Schmidt



Karl Frierson
Bild: Veranstalter



Peter Vogel
Bild: Veranstalter



Cosima Soulez Larivière
Bild: Jörg Reichardt



Alexey Stadler
Bild: Marie Staggt



Herbert Schuch
Bild: Felix Broede



Amtlicher Teil

LANGENARGEN

Altenpflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist“

Für unseren stationären Bereich
suchen wir zum baldmöglichsten Zeitpunkt

eine/n exam. Altenpfleger/in
bzw. eine/n exam. Krankenpfleger/in

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle,
die ggf. in Teilzeitstellen aufgeteilt werden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.langenargen.de
im Bereich „Gemeinde“ unter der Rubrik „Aktuelles“.

Wir bieten auch Plätze für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) an.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

GEMEINDE LANGENARGEN | HOSPITALVERWALTUNG
Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen
oder per E-Mail an: rathaus@langenargen.de



Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Naturella“

Aufstellung des Bebauungsplanes „Naturella“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen und bekanntgemacht.

In seiner öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 19.07.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Naturella“ und die örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Lage des Plangebiets

Der zu überplanende Bereich liegt auf der Gemarkung Langenargen im Ortsteil Bierkeller, auf dem ehemaligen Gelände der Naturella Obstsaftfabrik und den im Südwesten gelegenen Wohn- und Mischnutzungen, sowie der Schließanlage der Schützengilde Langenargen. Begrenzt wird das Plangebiet durch die L 334, die nordöstlich des Gebietes verläuft, sowie landwirtschaftlichen Flächen im Südwesten. Nördlich des Gebietes grenzt Wohnbebauung an das Gebiet an. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (nicht maßstäblich):

Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Bierkeller vom 13.06.1986. Durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans im dargestellten Bereich, wird der noch aktuelle Bebauungsplan im Plangebiet durch diesen ersetzt. Folgende Flurstücke sind komplett oder in Teilen Bestandteil des Geltungsbereiches: Fl. Nrn. 690, 814, 812/5, 812/4, 812/1, 812/3, 812/6, in Teilen Fl. Nrn. 819 und 785



Anlass Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzbarmachung als Wohnquartier auf dem Werksgelände der ehemaligen Naturella-Obstsaftfabrik geschaffen werden. Die benachbarte Schützengilde Langenargen hat sich im Zuge der Planungen dazu bereiterklärt, mit ihrer Schließanlage an einen geeigneten Alternativstandort umzuziehen. Daher soll auch auf der südwestlich an das Werksgelände angrenzenden Fläche, die aktuell noch von der Schützengilde genutzt wird, Wohnbebauung entstehen.



Das Ziel ist die Bereitstellung von innerörtlichem Wohnraum unter Berücksichtigung einer großzügigen und ökologisch wertvollen Freiraumgestaltung, der sich zusammen mit der neuen Bebauung in die Umgebung einfügt. Um die städtebauliche Integration des Vorhabens zu gewährleisten sowie Nutzungskonflikte zu minimieren ist die westlich angrenzende heterogene Bebauung aus Wohn- und gemischt genutzten Gebäuden wie schon im Bestandsbebauungsplan in die Planung mitaufgenommen.

Gemäß § 3 Abs.1 wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich über allgemeinen Zielen und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung bei einer

**öffentlichen Informationsveranstaltung
am Mittwoch, 22.09.2021 um 18.00 Uhr
in der Turn- und Festhalle, Kirchstraße 19,
88085 Langenargen**

sowie im Anschluss in der Zeit vom **23.09.2021 bis 06.10.2021** (jeweils einschließlich) zu informieren sowie die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen können dazu im Rathaus der Gemeinde Langenargen im Ortsbauamt, 2. Obergeschoss, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Ergänzend dazu sind der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen unterfolgendem Link abrufbar und einsehbar.

<https://www.langenargen.de/Home/Gemeinde+Langenargen/bauleitplanung.html>

Folgende Unterlagen werden Ihnen zur Verfügung gestellt:

- Planzeichnung Bebauungsplan „Naturella“ Vorentwurf (Stand 06.07.2021)
- Textteil Bebauungsplan „Naturella“ mit Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften Vorentwurf (Stand 06.07.2021)
- Begründung zum Bebauungsplan Vorentwurf (Stand 06.07.2021)
- Umweltreport zum Bebauungsplan Vorentwurf (Stand 06.07.2021/26.05.2021)

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Corona Lage ist eine Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung vorab notwendig.

Wir bitten daher darum, dass Sie sich vorab per E-Mail: (niedermaier@langenargen.de) oder telefonisch (07543/9330-30) anmelden. Es zählt hierbei der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung. Eine Anmeldebestätigung mit entsprechenden Hinweisen zu den aktuellen Corona Vorschriften erfolgt per E-Mail. Die Anmeldung ist möglich bis Freitag, den 17.09.2021.

Langenargen, den 03.09.2021

Ole Münder
Bürgermeister

**Feststellung des Jahresabschlusses der
Gemeinde Langenargen zum 31.12.2019**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 19. Juli 2021 den Jahresabschluss der Gemeinde gemäß § 95b der Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis festgestellt:

EUR

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	27.133.056,70
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-26.467.043,83
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	666.012,87
1.4 Außerordentliche Erträge	19.055,99
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-7.676,73
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	11.379,26

1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	677.392,13
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.205.089,79
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.572.993,55
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.632.096,24
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-415.752,32
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.464.227,10
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	4.048.474,78
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.416.378,54
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.933,65
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	96.624,34
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.8 und 2.9)	93.690,69
2.11 Änderung d. Finanzierungsmittelbestands z. Ende des HHJ (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.510.069,23
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-8.822.814,17
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-719.430,03
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-6.312.744,94
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	-7.032.174,97

3. Bilanz

3.1 Immaterielles Vermögen	-8.723,45
3.2 Sachvermögen	-36.132.850,73
3.3 Finanzvermögen	-16.476.598,08
3.4 Abgrenzungsposten	-326.815,89
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	-52.944.988,15
3.7 Basiskapital	25.788.613,77
3.8 Rücklagen	1.752.395,32
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	9.314.765,15
3.11 Rückstellungen	12.176.085,70
3.12 Verbindlichkeiten	3.061.595,45
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	851.532,76
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	52.944.988,15

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit von Montag, 06.09.2021 bis Mittwoch, 15.09.2021, jeweils einschließlich, im Rathaus, Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Langenargen, den 30.08.2021

Ole Münder
Bürgermeister



Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Fremdenverkehrsbetriebes

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.07.2021 die Jahresrechnung 2019 des Fremdenverkehrsbetriebes gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 16 IV des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt festgelegt:

1	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	4.299.260,34 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	4.006.495,98 €
	das Umlaufvermögen	285.088,86 €
	den Rechnungsabgrenzungsposten	7.675,50 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	4.054.372,90 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	die Rückstellungen	12.537,84 €
	die Verbindlichkeiten	232.349,60 €
1.2	Der Jahresverlust beträgt	1.079.293,74 €
1.2.1	Die Summe der Erträge beträgt	1.187.352,52 €
1.2.2	Die Summe der Aufwendungen beträgt	2.266.646,26 €
2.	Verwendung des Jahresverlustes aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	1.079.293,74 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.	

Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.07.2021 die Jahresrechnung 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 16 IV des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt festgelegt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	1.548.010,06 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	1.545.317,49 €
	das Umlaufvermögen	2.692,57 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	737.967,42 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	die Rückstellungen	8.279,64 €
	die Verbindlichkeiten	801.763,00 €
1.2	Der Jahresgewinn beträgt	51.122,98 €
1.2.1	Die Summe der Erträge beträgt	136.715,48 €
1.2.2	Die Summe der Aufwendungen beträgt	85.592,50 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns zur Tilgung des Verlustvortrags auf neue Rechnung vorzutragen	21.155,56 € 29.967,42 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.	

Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Wasserversorgungsbetriebes

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.07.2021 die Jahresrechnung 2019 des Wasserversorgungsbetriebes gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 16 IV des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt festgelegt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	1.070.020,25 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	853.206,77 €
	das Umlaufvermögen	216.813,48 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	450.075,20 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	60.985,78 €
	die Rückstellungen	22.681,69 €
	die Verbindlichkeiten	536.277,58 €
1.2	Der Jahresgewinn beträgt	18.265,83 €
1.2.1	Die Summe der Erträge beträgt	607.928,64 €
1.2.2	Die Summe der Aufwendungen beträgt	589.662,81 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns auf Rechnung vorzutragen	18.265,83 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.	

Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Abwasserbeseitigungsbetriebes

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.07.2021 die Jahresrechnung 2019 des Abwasserbeseitigungsbetriebes gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 16 IV des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt festgelegt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	7.278.068,68 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	6.992.334,21 €
	das Umlaufvermögen	285.734,47 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	2.010.534,38 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	1.706.683,14 €
	die Rückstellungen	3.650,79 €
	die Verbindlichkeiten	3.557.200,37 €
1.2	Der Jahresgewinn beträgt	67.640,80 €
1.2.1	Die Summe der Erträge beträgt	1.603.314,99 €
1.2.2	Die Summe der Aufwendungen beträgt	1.535.674,19 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns wird auf Rechnung vorgetragen	67.640,80 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.	

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte liegen in der Zeit von Montag, 06.09.2021 bis Mittwoch, 15.09.2021, jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Langenargen, den 30.08.2021

Ole Münder
Bürgermeister



Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist

Der Stiftungsrat stellt gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung und § 4 der Pflegebuchführungsverordnung in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss 2019 der Stiftung "Hospital zum Heiligen Geist" wie folgt fest:

	2019	Vorjahr (2018)
1.1 Bilanzsumme	5.053.170,37 €	4.877.707,99 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	4.521.514,05 €	4.343.653,90 €
- das Umlaufvermögen	531.656,32 €	534.0545,09 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	-,--- €	-,--- €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	3.686.689,07 €	3.836.044,84 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	319.379,18 €	336.419,18 €
- die Rückstellungen	173.620,70 €	179.726,31 €
- die Verbindlichkeiten	873.481,42 €	525.517,66 €
1.2 der Jahresverlust beträgt	149.355,77 €	183.738,04 €
1.2.1 die Summe der Erträge betragen	2.419.588,08 €	2.404.711,12 €
1.2.2 die Summe der Aufwendungen betragen	2.568.943,85 €	2.588.449,16 €
2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 149.355,77 € wird auf die Rechnung 2020 vorgetragen.		

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit von Montag, 06.09.2021 bis Mittwoch, 15.09.2021, jeweils einschließlich im Rathaus, Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Langenargen, den 30.08.2021

Ole Münder
Stiftungsratsvorsitzender
Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2021 der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist,,

Wirtschaftsplan 2021 der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist,,

Aufgrund von § 97 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 11.02.2020 (GBl. S. 37, 40) i. V. m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8.01.1992 (682, S. 21), zuletzt geändert am 16.04.2013 (GBl. S. 55, 57), § 83 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch vom 26.05.1994 (BGBl. I. S. 1014), zuletzt geändert am 22.03.2020 (BGBl. I. S. 604) und der Pflegebuchführungsverordnung vom 22.11.1995 (BGBl. I. S. 1528), zuletzt geändert am 21.12.2016 (BGBl. I. S. 3076) hat der Stiftungsrat am 15.07.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

- im Erfolgsplan auf einen Jahresverlust in Höhe von	158.200,00 €
Die Summe der Erträge beträgt:	2.626.600,00 €
Die Summe der Aufwendungen beträgt:	2.784.800,00 €
- im Vermögensplan die Finanzierungsmittel und der Finanzbedarf mit je	621.100,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 23.07.2021 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Stiftungsrates vom 15. Juli 2021 über den Wirtschaftsplan 2021 gemäß §§ 121 Abs. 2, 97 Abs. 1 und 96 Abs. 3 GemO i.V.m. § 31 Stiftungsgesetz bestätigt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Montag, 06. September 2021 bis Mittwoch, 15. September 2021, jeweils einschließlich im Rathaus, Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Langenargen, den 30.08.2021

Ole Münder
Stiftungsratsvorsitzender
Bürgermeister

Gemeindenachrichten

Ferienstpaß mit Firlefanz

Mit einem kurzweiligen und vielseitigen Programm, ist die Ferienbetreuung Firlefanz in den Sommer gestartet. So hat Herr Berg im Fischereimuseum geduldig und anschaulich die vielen Fragen der Kinder beantwortet und ihnen unterhaltsam die Unterwasserwelt des Bodensees mit all seinen Bewohnern nahegebracht. Die staunenden Augen wurden immer größer.

Viel Spaß hatten die Kinder auch bei den Wasserspielen, bei denen kein Körperteil, aber auch vor Lachen kein Auge, trocken blieb. Zum Abschluss gab es leckere Würstchen vom Grill. Alle hoffen auf viele weitere heiße Tage, um dies zu wiederholen.



Besuch im Fischereimuseum
Bilder: Heidrun Noger



Wasserspiele kommen gut an.

Mit Basteln, Spielen und viel Gekicher verbringt das Betreuungs-

Begeistert tobten alle, nach einem Fußmarsch nach Oberdorf, auf dem dort so wunderbar neu gestalteten Spielplatz umher. Nach einem ausgiebigen Picknick wanderte die Gruppe singend wieder zur Schule zurück, wo sie bereits von einigen Mamas und Papas erwartet wurden.

Auch an den Regentagen kam keine Langeweile auf. Unter anderem wurde zum Beispiel ein Comic gestaltet, bei dem die Kinder die Geschichte erfunden und die Kostüme gebastelt haben. Es war fantastisch zu sehen, wie die lustigen Ideen aus den Kindern gesprudelt sind.



team gemeinsam mit den Kindern viele Stunden und freut sich auf die noch verbleibende Zeit und auf all die Ferien, die noch kommen.

Das Förderprogramm „1000 NEUE BÄUME FÜR LANGENARGEN“ läuft weiter!

Auf geht's in die zweite Runde!

Das Förderprogramm der Gemeinde Langenargen „1000 NEUE BÄUME FÜR LANGENARGEN“, bei dem die Möglichkeit besteht, auf dem eigenen Grundstück auf Kosten der Gemeinde Langenargen einen Baum zu pflanzen, läuft weiter!

Die Gemeindeverwaltung ermutigt nochmals alle Bürger, Vereine, Firmen und sonstige Institutionen, regen Gebrauch von dieser Fördermaßnahme zu machen. Die Richtlinien mit Antragsformular liegen weiterhin im Bürgerservice Plus (Marktplatz 4), im Rathausfoyer (EG) und im Ortsbauamt zur Abholung bereit. Ansprechpartner für die Pflanzaktion und das Förderprogramm ist das Ortsbauamt bei der Gemeinde Langenargen. Dort stehen Herr Hinkel (Tel. 07543/9330-29) und Frau Niedermaier (Tel. 07543/9330-30) für Rückfragen zum Förderprogramm und zu den dortigen Regelungen gerne bereit.

Die nächste Pflanzaktion ist für den Herbst 2021 geplant. Machen Sie mit - es lohnt sich!

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen** zur **Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten, Auskünfte zu ihrem Gebäude oder ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal elf Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa fünf bis zehn Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Schulstart und Einschulung an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule

Für die **Schüler der Klassen 2 bis 4** beginnt der Unterricht nach den Sommerferien am Montag, 13. September 2021 um 8:35 Uhr. Unterrichtsende ist um 12:10 Uhr.

Ganztagsbetreuung und Mittagessen werden ab Montag, 13. September 2021, angeboten. Die Anmeldungen zum Ganztags bitte an betreuung@fams-langenargen.de schicken oder in den Briefkasten der Schule einwerfen. Die Formulare finden Sie wie gewohnt auf der Homepage der Schule.

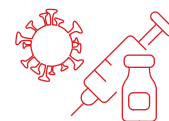
Unterricht nach Stundenplan findet ab Dienstag, 14. September 2021, statt.

Die **Einschulung für die neuen Erstklässler** findet am Donnerstag, 16. September 2021 ab 9:00 Uhr in der Festhalle statt. Pandemiebedingt gilt für die Einschulungsfeier ein Hygienekonzept, das allen Familien von Erstklässlern zugeschickt wurde.

Sollten sich die Vorgaben bis Schuljahresbeginn ändern, werden alle Eltern über Edupage und die Homepage der Schule informiert. Bitte denken Sie daran, dass auch im kommenden Schuljahr nach Anordnung des Kultusministeriums allen Schulfremden - auch Eltern - der Zutritt zum Schulhaus nicht gestattet ist.



BODENSEEKREIS



Corona-Impfung

offenes Angebot für alle*

- ✓ Impfstoffe zur Auswahl
- ✓ kostenlos
- ✓ ärztliche Beratung
- ✓ für Erst-/Zweitimpfung
- ✓ *möglich ab 12 Jahren

ohne Termin
täglich 8 bis 13 Uhr
im Kreisimpfzentrum, Messe FN
weitere Angebote online

Bitte mitbringen:

Ausweis/Pass, wenn vorhanden
Krankenversicherungskarte und Impfpass.

Orte, Termine und Infos:

www.bodenseekreis.de/corona-impfung

Angebote landesweit: www.dranbleiben-bw.de

